

Der Finanzhaushalt der Stadt Görlitz 1548 bis 1618

von
STEFFEN MENZEL

Die Zeit zwischen dem als Pönfall bezeichneten königlichen Strafgericht von 1547 und dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges 1618 gehört zu jenen Abschnitten der Görlitzer Stadtgeschichte, die bislang nur punktuell untersucht worden sind.¹ Sicher, es fehlte dieser Zeit jene Dynamik, wie sie Görlitz etwa von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis um 1530 erlebte, doch vollzogen sich in diesen sieben Jahrzehnten einschneidende ökonomische und politische Veränderungen mit gravierenden Folgen für das Gemeinwesen. Mit dem Verlust der Obergerichtsbarkeit im gesamten Weichbild büßte die Stadt auch schlagartig ihr seit dem Spätmittelalter kontinuierlich ausgebautes Gewicht gegenüber dem Oberlausitzer Adel ein. Die zunehmende Einbindung in das Steuersystem der Habsburger zwang die Stadt zu immer neuen finanziellen Zugeständnissen.² Und schließlich ließen die Entwicklungen der europäischen Politik im Hinblick auf die Türkenkriege und das Wetterleuchten am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges relativ wenig Spielraum für eine eigenständige Politik des Görlitzer Rates. Eine straffe königliche Landespolitik löste die mittelalterliche Städtepolitik ab. Trotz der geschilderten Problemlage gelang es den Stadtoberhäuptern, das Ansehen der Kommune nach außen zu bewahren und für eine Reihe von Akzenten zu sorgen. Innerhalb kürzester Zeit zwischen 1549 und 1558 vollzog der Rat unter großen finanziellen Opfern den Rückkauf der im Pönfall verlorenen Landgüter.³ Dieser Besitz trug in erheblichem Maße zur wirtschaftlichen Stabilisierung bei und bildete eine wesentliche Säule bei der Sicherung von Kreditgeschäften der Stadt.⁴

¹ Unter den Überblicksarbeiten zu diesem Zeitabschnitt ragen hervor: MARTIN REUTHER, *Der Görlitzer Bürgermeister, Mathematiker, Astronom und Kartograph Bartholomäus Scultetus (1540–1614) und seine Zeit*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Hochschule Dresden* 5 (1955/56), Heft 6, S. 1133–1161; ERNST-HEINZ LEMPER, *Jakob Böhme. Leben und Werk*, Berlin 1976, S. 25–49; DERS., *Görlitz und die Oberlausitz im Jahrhundert der Reformation*, in: Erich Donnert (Hg.), *Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhfordt*, Bd. 1: *Vormoderne*, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 281–300.

² PETER RAUSCHER, *Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556–1576)*, Wien 2004, S. 304–306.

³ STEFFEN MENZEL, *Der Wiedererwerb der Herrschaft Penzig durch die Stadt Görlitz nach dem Pönfall*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* NF 7 (2004), S. 101–109.

⁴ DERS., *Die Ratsdörfer der Stadt Görlitz (Krobnitzer Hefte 2)*, Rothenburg 2010, S. 50–54.

Auf politischer Ebene konnte vor allem die Wiedererlangung der freien Ratskür 1559 als greifbarer Erfolg verbucht werden. Im Jahr 1562 erhielt der Rat auch die Obergerichtbarkeit über die Stadt, ihre Landgüter sowie auf den Bürgergütern zurück. Auch hier ebneten finanzielle Zugeständnisse an den Kaiser und seine Hofbeamten die Wege zum Ziel. Die Gründung des Gymnasiums 1565 im einstigen Franziskanerkloster hob Görlitz in den Rang eines bedeutenden Schulstandortes und führte zu einer Sogwirkung für eine humanistisch gebildete Lehrerschaft.⁵ Das kommunale Baugeschehen in der Stadt erlangte aufgrund von chronischem Geldmangel zwar nicht die Blüte der Jahre 1525 bis 1547, aber mit dem Bau des auf zwei mächtigen Säulen ruhenden Gerichtserkers durch Wendel Roskopf d. J. 1564, der kunstvollen Renaissance-Gestaltung des Sitzungssaales sowie des Prätoriaums 1566 trug der Rat beim Umbau des Rathauses sein erstarktes Selbstbewusstsein öffentlich zur Schau. Mit dem Aufstellen der Justitiasäule an der Rathaustreppe 1591 erreichte die Demonstration wiedererlangter städtischer Macht zweifelsohne einen symbolischen Höhepunkt. Der Neubau der städtischen Waage auf dem Untermarkt im Jahr 1600 war schließlich der letzte große Bauauftrag des Rates vor dem Beginn der Kriegshandlungen und strapazierte mit rund 2 000 Talern den angespannten Haushalt der Kommune nochmals auf das Äußerste.

Schon etwa fünfzehn Jahre nach dem Pönfall schienen alle Sanktionen des königlichen Strafgerichtes überwunden. Außer dem dauerhaften Verlust der Halsgerichtsbarkeit über den Landadel, der Zahlung eines ‚ewigen‘ Biergeldes an den Landesherrn und der geschwundenen militärischen Kraft infolge königlicher Konfiszierung des städtischen Geschützes präsentierte sich die Stadt Görlitz nahezu auf dem Stand vor 1547. Doch dieser Schein war trügerisch. Die Stadt hatte einen Schuldenberg aufgehäuft, dessen Abtragung mit jedem Wirtschaftsjahr in weitere Ferne rückte. Nur durch die Aufnahme neuer Kredite, dem Verkauf oder der Verpfändung von Landgütern sowie Grundstücksspekulationen war es überhaupt möglich, den Schein der Liquidität zu wahren. Im Jahr 1638 brach jedoch das Konstrukt endgültig zusammen und führte zum Kollaps der Stadtfinanzen. Es folgte eine Zwangsverwaltung der Landgüter mit einem Sequester an der Spitze, die bis zum Jahr 1656 dauern sollte. Allerdings sind diese Vorgänge bisher noch

⁵ Die Literatur zum Görlitzer Gymnasium Augustum ist sehr umfangreich. Zuletzt: JOACHIM BAHLCKE, Entwicklung, Struktur und regionale Ausstrahlung einer höheren Schule im konfessionellen Zeitalter, in: Ders. (Hg.), Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen, Strukturen, Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30), Leipzig 2007, S. 289-310; MARTIN HOLÝ, Das Gymnasium in Görlitz und Böhmen (1565–1620), in: Lars-Arne Dannenberg/Tino Fröde (Hg.), Bildung und Gelehrsamkeit in der frühneuzeitlichen Oberlausitz (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 9), Görlitz 2011, S. 25-34; INES ANDERS/MATTHIAS FRANKE (Bearb.), Denkfabrik 1600. Das Gymnasium Augustum und das Görlitzer Geistesleben, Görlitz 2015.

nicht ausreichend untersucht.⁶ Ein erster Schritt dazu soll der nachfolgende Überblick zum städtischen Haushalt der sieben Jahrzehnte nach dem Pönfall sein.

I. Forschungsstand und Quellen

Die Finanzgeschichte der Stadt Görlitz hat bisher nur sehr wenig Beachtung erfahren, obwohl die Quellenlage für Untersuchungen geradezu ideale Voraussetzungen bietet.⁷ Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sorgte der Rat für eine geordnete Finanzwirtschaft mit den entsprechenden schriftlichen Nachweisen. Seit 1375⁸ liegen mit den bis ins 19. Jahrhundert nahezu geschlossenen Reihen der in der Görlitzer Kanzlei Wochenregister genannten Ratsrechnungen Einnahme- und Ausgabebelege für mehr als 600 Jahre städtischer Finanzpolitik vor.⁹ Lediglich eine größere Lücke klafft von 1491 bis zum Jahre 1547. Es ist dies die Zeit vom Kauf der Herrschaft Penzig bis zu deren Verlust im Pönfall. Diese Rechnungen scheinen wohl für immer verloren.¹⁰ Die erhaltenen frühen Görlitzer Ratsrechnungen liefern der historischen Forschung nicht nur trockenes Zahlenmaterial, sondern bilden durch die Qualität ihrer Eintragungen zumindest für die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine Quelle ersten Ranges für das Zeitgeschehen.¹¹

Mit dem erneuten Einsetzen der Rechnungen ein Jahr nach dem Pönfall 1548 ist diese Ausführlichkeit allerdings nicht mehr gegeben. Dennoch erlauben diese

⁶ Zur Sequestration vgl. STEFFEN MENZEL, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Görlitzer Ratsdörfer am Ende des Dreißigjährigen Krieges (1638–1648), in: Neues Lausitzisches Magazin 136 (2014), S. 13–40, hier S. 15 f.

⁷ RICHARD JECHT, Über die Görlitzer Ratsrechnungen von 1375–1490, in: Neues Lausitzisches Magazin 68 (1892), S. 277–284; GEORG SCHUSTER, Der Haushalt der Stadt Görlitz nach den Görlitzer Ratsrechnungen von 1375 bis 1419, Diss. Leipzig 1914; DANNY WEBER, ... den sächsischen Schlendrian ausgetrieben? Betrachtungen zu den Görlitzer Stadtfinanzen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Neues Lausitzisches Magazin NF 12 (2009), S. 59–72. Ferner ERHARD HARTSTOCK, Wirtschaftsgeschichte der Oberlausitz 1547–1945, Bautzen 2007, hier S. 29–36 sowie Tabelle S. 416 f.

⁸ Einige wenige Rechnungen von 1337 bis 1352 aus dem Görlitzer Stadtbuch 1342 ff. sind gedruckt in RICHARD JECHT (Hg.), Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, Görlitz 1905–1910, S. 1–5.

⁹ Die Rechnungen 1375 bis 1419 sind gedruckt in: ebd.; die von 1419 bis 1437 in: DERS. (Hg.), Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, Bd. 1 und 2, Görlitz 1896–1903; die von 1437 bis 1457 in: DERS. (Hg.), Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV, Görlitz 1911–1927; und 1458 bis 1463 in: DERS. (Hg.), Codex diplomaticus Lusatiae superioris VI, Görlitz 1931.

¹⁰ Der Ratsarchivar Friedrich Pietsch vermutete, dass der Verlust infolge des ‚Frombterprozesses‘ 1549 eingetreten war; vgl. FRIEDRICH PIETSCH, Görlitz im Pönfall, in: Neues Lausitzisches Magazin 111 (1935), S. 109, Anm. 324. Sofern Pietsch Recht hatte, wurden dem Rat damals wohl Unregelmäßigkeiten bei der Bewirtschaftung der Landgüter vorgeworfen.

¹¹ So schöpfte Richard Jecht für seine Geschichte der Hussitenkriege in der Oberlausitz zu einem großen Teil aus dieser Quelle; RICHARD JECHT, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund, Görlitz 1911.

Register einen sehr guten Blick auf die Haushaltsführung des Rates in einer für die Stadt äußerst schwierigen Phase.

Die Ratsrechnungen der Jahre 1548 bis 1618 sind nahezu vollständig erhalten.¹² Es fehlen lediglich die Einnahmerechnungen von 1554 bis 1558 sowie die der Ausgaben von 1556 bis 1558. Einnahmen und Ausgaben sind in der Regel in einem Band zusammen eingetragen, nur in den Wirtschaftsjahren 1563/64 bis 1573/74 wurden diese getrennt geführt und in eigenständige Bücher eingebunden. Die Rechnungen sind in den Abmessungen sehr einheitlich und schwanken lediglich zwischen 30,5 cm und 32,5 cm in der Höhe und 20,5 cm bis 22,5 cm in der Breite. Sie sind mit Ausnahme des Bandes 1616/17, der einen modernen Einband hat, alle in Pergament eingebunden und mit vier Lederriemen als Schließen versehen. Einige wenige Bände haben rot, grün oder gelb eingefärbte Umschläge, die meisten jedoch sind mit Blättern makulierter Handschriften versehen.¹³ Da bereits bei Band 1549/51 Pergamentmakulatur verwendet wurde, handelt es sich sicher nicht um Bände aus der Bibliothek des erst 1565 aufgelösten Franziskanerklosters. Betitelt werden die Bände auf den Umschlägen in den ersten Jahren als Wochenregister, Einnahme- und Schuldbuch bzw. nur mit der Jahreszahl, ab dem Wirtschaftsjahr 1580/81 dann grundsätzlich mit ‚Annorum‘ und den beiden Jahreszahlen des entsprechenden Wirtschaftsjahres. Der Beschreibstoff der Rechnungen ist durchgängig Papier. Keiner der Bände ist mit einer Blattzählung versehen, nur wenige tragen nachträglich eingefügte Zählungen mit Bleistift. Der Umfang der Manuskripte schwankt zwischen 45 Blatt (Ausgaben 1564/65) und 99 Blatt (Ausgaben 1554/56). In den Jahren 1549 bis 1565 werden auf dem ersten Blatt der regierende Bürgermeister sowie die verantwortlichen Kämmerer genannt, danach finden nur noch der Bürgermeister sowie das jeweilige Wirtschafts- bzw. Regierungsjahr Erwähnung.

Die Rechnungen sind in deutscher Sprache geführt und vermutlich von einem der drei Stadtschreiber in einem Zuge gefertigt worden. Dies bedeutet, dass Einzelrechnungen und Abschlüsse aus allen Bereichen der städtischen Wirtschaft zunächst gesammelt wurden und dann erst in die Rechnungen einfließen. Das Prinzip der Rechnungslegung folgt der deutschen Buchführung. Jeweils am Beginn der Ratsperiode wurde die vorhandene Barschaft ermittelt und zu den Einnahmen gestellt. Bis zur Wiedererlangung der freien Ratskür 1559 unterlagen die Abrechnungszeiträume jedoch erheblichen Schwankungen, da die Buchführung an die

¹² Sie befinden sich im Ratsarchiv Görlitz (im Folgenden: RA Görlitz) und sind unter den sogenannten buchförmigen Archivalien aufgestellt. Sie besitzen keine Signatur.

¹³ Der Inhalt der verwendeten Makulatur ist noch weitgehend unbekannt. Im Innendeckel der Jahresrechnung 1607/08 befindet sich eine Bleistiftnotiz, dass es sich um eine Handschrift des Liber sextus Decretalium mit der Glosse des Johannes Andreae handele. Zur Makulaturforschung in Görlitz: ANETTE LÖFFLER, Die mittelalterliche Handschriftenmakulatur in der Oberlausitzischen Bibliothek Görlitz, in: Görlitzer Magazin 22 (2009), S. 68-75; ULRICH-DIETER OPPITZ, Stadtbücher- und Fragmentenforschung. Texte von Rechtsbüchern in Eilenburg, Görlitz und Pößneck, in: NASG 85 (2014), S. 226-236.

Dauer der Amtsperiode des Rates gekoppelt war. Die Ratssetzungen fanden am 14. Juni 1548, am 4. November 1549, am 19. Juni 1551, die nächste gar erst am 17. Oktober 1554 und die letzte am 7. September 1556 statt. Im letztgenannten Jahr erhielt der Rat die Erlaubnis, selbstständig, jedoch unter Vorbehalt einer königlichen Bestätigung, die Ratskür vorzunehmen. Unter dieser Bedingung fanden dann am 25. Oktober 1557 und am 31. Oktober 1558 die nächsten Neubesetzungen statt.¹⁴ Bis zum Jahr 1562 hielt sich der Modus, die Ratskür um den Termin Simonis et Jude (28. Oktober) abzuhalten, im Jahr 1563 kehrte man jedoch zur Kür am Tage Aegidii (1. September) zurück, wie es bereits seit 1476 üblich war.¹⁵ Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1618 datiert demzufolge das Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres.

Die Einnahmen sind mit dem Einsetzen der Rechnungen 1548 bereits nach Sachgebieten gegliedert und innerhalb der Einzelposten chronologisch aufgeführt. Die Ausgaben hingegen wurden zwischen 1548 und 1599/1600 von Woche zu Woche eingetragen ohne Berücksichtigung der Sachverhalte. Bis 1561/62 war es üblich, die Ausgaben von Sonnabend zu Sonnabend einzutragen, danach erfolgte die Abrechnung von Freitag zu Freitag. Im Wirtschaftsjahr 1600/01 passte man die Aufzeichnung der Ausgaben den der Einnahmen an und verzeichnete diese unter Sachtiteln. Damit war ohne Zweifel eine bessere Übersicht gewährleistet. Seltsam mutet jedoch an, dass bis zum Jahr 1613/14 keine Jahresabschlüsse in den Rechnungen zu finden sind, ja bis zum Jahr 1600/01 nicht einmal die Einzelposten der Einnahmen in den Sachgebieten addiert wurden.¹⁶ Erschwerend kommt hinzu, dass die verschiedenen Währungseinheiten nicht in eine einheitliche Rechnungsgröße umgerechnet wurden. Eine klare Aussage zur Haushaltlage war damit wohl nur bedingt möglich und der Rat gestand später auch ein, *sintemal die Rechnungs und Cammer Bücher zur selbigen Zeit wegen großer und des gantzen Stadt-Wesens-Veränderungen nicht so genau, sondern nach dem es der Stadt Beschaffenheit, welche bald geringe, bald aber was besser gewesen.*¹⁷

Ab dem Wirtschaftsjahr 1613/14 finden sich jeweils unmittelbar nach den Einnahmen sowie den Ausgaben Zusammenstellungen der Sachtitel und deren Addition. Den Abschluss bildete dann eine Verrechnung von Ein- und Ausgaben mit entsprechendem Übertrag in das Folgejahr.

¹⁴ PIETSCH, Görlitz im Pönfall (wie Anm. 10), S. 133, Anm. 450 und S. 134, Anm. 457.

¹⁵ JECHT, Görlitzer Ratsrechnungen (wie Anm. 7), S. 278.

¹⁶ Eine Ausnahme bilden nur die Jahrgänge 1560 bis 1563, bei denen Jahresabschlüsse ermittelt wurden, offensichtlich jedoch nachträglich von anderer Hand.

¹⁷ RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 10, Sammlung derer Raths Conclusorum die Administration des Gemeinen Stadt Wesens ingleichen das alte Credit-Wesen und andere dahin einschlagende Nachrichten betr. 1695, fol. 37^r, Schreiben vom 28. September 1629.

II. Verwaltung des Haushaltes

Die Führung der Ein- und Ausgaberegister oblag zwischen 1548 und 1563 jeweils dem amtierenden Bürgermeister und zwei Schöffen. Allerdings beschnitten nach dem Pönfall königliche Statuten die Finanzhoheit des Rates in erheblichem Maße. Er verlor die Entscheidungsgewalt über die Höhe des Geschosses, des Zolls, der Waagegelder, des Bürgerrechtsgeldes und musste auch der Abschaffung des Abzugsgeldes tatenlos zusehen.¹⁸ Außerdem war der Rat zur jährlichen Einreichung der Haushalt- und Urbarienrechnungen verpflichtet worden, musste also vor dem Landeshauptmann genaue Rechenschaft über seine Einnahmen- und Ausgabensituation ablegen. Erst in den Jahren 1561 und 1562 erließ Kaiser Ferdinand Görnitz sowie den anderen Sechsstädten die Verpflichtung zur Rechnungslegung.¹⁹ Trotz dieser straffen Regularien blieb der Vorwurf über fehlende Transparenz bestehen und Verdächtigungen über ungenau geführte Kammerrechnungen schwelten permanent. Deshalb entschloss sich der Rat nach seiner Kür im September 1563 Veränderungen in der Rechnungsführung vorzunehmen. Statt der drei Kammerherren führten nun noch ein weiterer Ratsherr sowie ein Schöffe die Register.²⁰ Diese fünf Kämmerer erhielten als jährliche Besoldung jeder vier Schock Groschen gezahlt.²¹ Doch schon im Wirtschaftsjahr 1565/66 erfolgte eine Erweiterung dieses Gremiums auf sieben Kammerherren, indem ein weiterer Schöffe sowie ein Ratsherr hinzukamen. Ab dem Wirtschaftsjahr 1567/68 führten dann über zwanzig Jahre lang jeweils sechs Kammerherren die Rechnungen. Nach 1587 lässt sich jedoch kaum noch eine gewisse Kontinuität in der Rechnungsführung nachweisen, denn die Zahl der zuständigen Ratsmitglieder schwankte stetig zwischen vier und sieben, ohne dass ein sichtbarer Grund erkennbar wäre. Die Besetzung der Kämmerer folgte, wie auch des gesamten Rates, dem Rotationsbetrieb.

Neben diesen Kämmerern, die für den Gesamthaushalt zuständig waren, standen den einzelnen Zweigen der städtischen Eigenwirtschaft berufene Mitglieder des Rates vor, die für ihre Ressorts eigene Rechnungen und damit auch Kassen zu führen hatten. Die Bestätigung der Ratspersonen in den jeweiligen Ämtern erfolgte gewöhnlich wenige Tage nach der vollzogenen Ratskür. Nach 1563 geschah

¹⁸ PIETSCH, Görnitz im Pönfall (wie Anm. 10), S. 121, Anm. 385.

¹⁹ TINO FRÖDE, Regestenwerk zur Urkundensammlung von Moritz Oskar Sauppe. Zur Geschichte der Oberlausitz, des Klosters Oybin sowie der Städte Görnitz und Zittau, Olbersdorf 2001, S. 42, Regest Wien 1561 März 7 und S. 45, Regest Wien 1562 November 9.

²⁰ RA Görnitz, Diarium des Elias Melzer 1563–1571, fol. 2^r; Eintrag unter dem 10. September 1563: *wiewohl zuvor zu aller Zeit nicht mehr als der Herr Bürgermeister sampt zween eldesten Herrn darzu verordnet gewesen, aber zu verhuttung allerley verdacht und nachrede, hatt eyn rath Ihnen noch eynen Scheppen und eyn Ratmann zugegeben.*

²¹ Die Ratsbesoldung änderte sich im Untersuchungszeitraum nicht. Noch im Wirtschaftsjahr 1617/18 lag die Besoldung bei 4 Schock. Vgl. RA Görnitz, Ratsrechnungen 1617/18, unpag.

dies innerhalb der ersten zwei Septemberwochen.²² Die Verantwortungsbereiche spiegeln sich im Wesentlichen in den Einnahme- und Ausgabeposten der Ratsrechnungen wieder. Die erhaltenen Nebenrechnungsbücher der Heide- und Landgüter, Hospitäler, Salz- und Eisenkammer, Ziegel- und Kalköfen, Zollregister, Brauregister und Marstallrechnungen sowie des kommunalen Baugeschehens liefern in ihrer Geschlossenheit ein eindrucksvolles Bild der gesamten städtischen Finanzwirtschaft. Am Jahresende flossen dann alle Einzelposten in den Rechnungen des Rates zu einem einheitlichen Ganzen zusammen. Die Führer der Nebenrechnungen hatten dem Rat jährlich einen Finanzbericht vorzulegen. So berichtete der Görlitzer Rat im Jahr 1570 den kaiserlichen Räten, dass die vier Rechnungsführer des Heide- und Landurbars *dem Rat, unnd Eldisten geschwornen Jährlich volstendige gnügsame Raitungen thuen* [und ihnen] *umb merer sicherhait willen, dißsen vier Personen, zwo andere, als ain schreiber und gegnschreiber zuegordnet* [wurden], *wies dann auch in gleichnus mit allen andern der Stat urbar und einnam gehalten wirdt.*²³ Wie und ob überhaupt jedoch eine Kontrolle der Ratsrechnungen im Ganzen nach Aufhebung der Vorlagepflicht in der Landeshauptmannschaft erfolgte, muss bislang offen bleiben.

III. Einnahmen

Den mit Abstand größten erwirtschafteten Posten im Haushalt stellten die Einnahmen aus dem städtischen Landbesitz dar. Als Grundherr flossen der Stadt nicht nur sämtliche Gelder aus urbarialen Rechten gegenüber ihren Untertanen zu, sondern auch alle Gewinne aus wirtschaftlicher Tätigkeit wie dem Holzhandel, der Fischerei oder der Bewirtschaftung von Vorwerken. Allerdings waren der Stadt mit der Eröffnung des Prager Strafgerichtes am 27. September 1547 sämtliche Landgüter entzogen worden und sie damit einer wesentlichen Grundlage ihrer wirtschaftlichen Prosperität verlustig gegangen. Der erhobene Vorwurf lautete, die Stadt habe königliches Eigentum veruntreut, indem sie Landgüter vererbte und verkaufte, ohne die zuständigen Ämter anzufragen oder Lehndienste dafür zu leisten. So weisen die Wochenregister des Wirtschaftsjahres 1548/49 auch keine Einnahmen aus den Landgütern auf. Erst als Görlitz nach 1549 unter größtem finanziellem Aufwand schrittweise wieder in den Besitz ihres einstigen ausgedehnten Grundbesitzes gelangte, begannen auch die entsprechenden Einnahmen anzusteigen. Im Jahr 1549 kaufte der Rat die Dörfer Moys, Kosma, Klein-Biesnitz, Neundorf an der Landeskrone sowie die Wälder in Lichtenberg und Sohra zurück. 1551 kamen Sohra, Sohrneundorf und Florsdorf für zunächst sechs Jahre

²² 1563 wurden die Ämter am 10. September und 1564 am 12. September bestätigt. Vgl. RA Görlitz, Diarium des Elias Melzer 1563–1571, fol. 2^r und fol. 35^r.

²³ THEODOR NEUMANN, Regesten über den Pönfall der Oberlausitzischen Sechsstädte, und die Folgen desselben, in: Neues Lausitzisches Magazin 24 (1847), S. 1–190, hier S. 163 f.

in Nutzung der Stadt, der Kauf erfolgte 1556. Die pfandweise Überlassung der Herrschaft Penzig mit 28 Dörfern und Siedlungen erfolgte 1553, der Erwerb dann ebenfalls 1556. Im Jahr 1561 folgte der Kauf von Anteilen in Deutsch-Ossig, die jedoch 1563 im Tausch gegen das Dorf Sercha wieder abgegeben wurden. Im April 1567 kamen Zodel und Lichtenberg hinzu, 1575 noch Anteile von Girbigsdorf. Die Dörfer Langenau und Schützenhain erwarb der Rat 1583 und schließlich 1589 noch Zentendorf, das bis zum Jahr 1723 die letzte Erwerbung bleiben sollte.²⁴ In der Regel machten die Einnahmen aus den Ratsdörfern 30 bis 40 % der selbst erwirtschafteten Gesamteinnahmen aus.²⁵ Sie beinhalteten die Erbzinsen der Untertanen der Ratsdörfer, sämtliche Erlöse aus Nutzungsrechten in der Görlitzer Kommunalheide sowie alle Einnahmen wirtschaftlicher Art. Zu den grundherrlichen Einnahmen sind auch der Garten- und Wasserzins zu rechnen, welche die Stadt in den vorstädtischen Arealen erhob. Sie waren nicht unerheblich und lagen 1564/65 bei 193 Talern, 1586/87 bei 268 Talern, 1595/96 bei 418 Talern und 1615/16 bei 398 Talern.

Das zweimal jährlich vom Rat erhobene Geschoss bildete den nächsten wichtigen Einnahmesektor im städtischen Haushalt.²⁶ Das Geschoss war eine Steuer auf den Besitz der Bürgerschaft *intra muros* sowie in den Vorstädten und wurde sowohl auf Immobilien als auch auf mobiles Eigentum erhoben. Auf die im damaligen Sprachgebrauch ‚unfahrende und fahrende Habe‘ waren in der Regel von jeder Mark zwei bis drei Pfennige abzuführen. Bei immobilem Besitz wurde gewöhnlich der letzte Verkaufspreis als Steuergrundlage genommen, für die mobile Habe musste der Steuerschuldner alle Angaben selbst machen und auf die Richtigkeit seiner Aussage einen Eid ablegen.²⁷ Für Bürger ohne immobilien Besitz oder Mieter war ein Pauschalbetrag von drei Groschen festgesetzt.

Nach dem Pönfall wurde das Geschoss in einem neu erlassenen Statut strikt reguliert. Von einem Taler sollten zukünftig nicht mehr als vier kleine Pfennige erhoben werden.²⁸ Die Willkür von 1565 führte dann allerdings keine Höhe der Abgaben mehr auf, sondern drohte nur bei Falschaussage des Zahlungspflichtigen

²⁴ MENZEL, Ratsdörfer (wie Anm. 4), S. 30-35.

²⁵ Im Wirtschaftsjahr 1563/64 waren es 38,6 %, 1590/91 rund 33 % und 1615/16 37,3 %. In dieser Rechnung sind die Kreditaufnahmen nicht berücksichtigt.

²⁶ Der älteste Nachweis einer Geschosseinnahme datiert in das Jahr 1337. Geschossbücher (*libri exactorum*) haben sich im Ratsarchiv Görlitz seit 1426 mit wenigen Lücken bis in das 19. Jahrhundert erhalten. RICHARD JECHT, Wie lassen sich die Görlitzer Geschossbücher für die einheimische Geschichtsschreibung nutzbar machen?, in: Neues Lausitzisches Magazin 72 (1896), S. 284-292; CHRISTIANE THIELE, Also vorschosse ich getreulichen noch der stat kur. Die Görlitzer Geschossbücher – Ihre Aussagekraft und ihre Grenzen, in: Görlitzer Magazin 21 (2008), S. 29-42.

²⁷ Der Eid ist gedruckt: RICHARD JECHT, Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich, in: Neues Lausitzisches Magazin 68 (1892), S. 85-165, hier S. 124.

²⁸ PIETSCH, Görlitz im Pönfall (wie Anm. 10), S. 121, Anm. 385. Das Statut im RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 4, Regal II, Fach 9.

allgemein mit einer Strafe bzw. der *Hemmung eines jeden Hanthierung*.²⁹ Der Rat zog die Steuer als Winter- und Sommergeschoss in der Regel im Januar sowie im Juli oder August ein. Allerdings trug das Geschoss nur zwischen 6 % und 7,5 % zum Haushaltsaufkommen bei und erreichte 1563/64 die Höhe von 1 261 Talern, 1590/91 1 309 Talern und 1615/16 1 494 Talern.

Nahezu gleiche Einnahmen waren durch den Betrieb des Ratsweinkellers zu erwirtschaften. Schon im Jahr 1385 hatte Herzog Johann der Stadt den Weinschank verliehen, die aus diesem Privileg ihren Nutzen zu ziehen verstand.³⁰ Doch auch dieses Recht war dem Rat zunächst im Pönfall entzogen worden, am 1. Oktober 1547 erhielt es dieser, zusammen mit einer ganzen Reihe weiterer Privilegien, jedoch wieder zurück. Im Wirtschaftsjahr 1548/49 nahm der Rat 1 375 Schock Groschen ein, was in der Zeit ohne Landgüter 23,4 % aller Einnahmen ausmachte. In den Jahren nach dem Rückerwerb des Landbesitzes pegelten sich die Weinkelereinnahmen bei 5 % bis 8,5 % gemessen am Gesamthaushalt ein.³¹

Das Salzurbar, der Stadt durch Kaiser Karl IV. im Jahr 1347 verliehen, beanspruchte der Rat ursprünglich innerhalb des gesamten Weichbildes in mehr als 260 Dörfern.³² Am Beginn des Untersuchungszeitraumes bezog sich dieses Recht zunächst nur noch auf die stadt eigenen Dörfer sowie die Stadt selbst. Im Jahr 1563 berief sich der Rat auf sein althergebrachtes Recht und verglich sich mit den Bürgern, die Landgüter besaßen, über den Bezug von Salz. So sollten zukünftig die Bürger *nicht allein für ihre eigene Person zu aller ihrer häußlichen Nothdurfft das Saltz in Gemeiner Stadt Cammer zu nehmen und zu kauffen, sondern auch alle und jegliche ihrer Unterthanen* dazu verpflichtet sein.³³ Schon am Beginn des 15. Jahrhunderts hatte der Rat eigens auf dem Obermarkt ein Gebäude errichten lassen, in dessen Erdgeschoss sich die städtische Salzkammer befand. Die Einnahmen aus diesem Zweig der städtischen Wirtschaft schwankten sehr stark. Sie lagen zwischen 1,2 % (1596/97) und 7 % (1588/89) bezogen auf den Gesamtetat und überstiegen nur selten die Höhe von 1 000 Talern.

²⁹ Die Willkür von 1565 ist zuletzt gedruckt: TINO FRÖDE, Privilegien und Statuten der Oberlausitzer Sechsstädte. Ein Streifzug durch die Organisation des städtischen Lebens in Zittau, Bautzen, Görlitz, Löbau, Kamenz und Lauban der frühen Neuzeit, Spitzkunnersdorf 2008, S. 221-248.

³⁰ RA Görlitz, lose Urkunden 126/89, Urkunde Prag 1385 Februar 19.

³¹ Abweichungen vom Durchschnitt, wie etwa 1595/96 mit 0,7 % oder 1584/85 mit 12,1 % gab es selbstverständlich auch.

³² Die Stadt erhielt für das Salzmonopol 1356 und 1547 jeweils eine königliche Bestätigung. Es wurde erst durch den preußischen Staat am 1. Juli 1816 gegen eine jährliche Entschädigungssumme von 716 Talern 16 Groschen beseitigt. RICHARD JECHT, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Görlitz 1916, S. 14.

³³ RA Görlitz, Liber actorum 1561–1566, fol. 42^v; eine Abschrift in RA Görlitz, Collecta Buchwaldiana, Bd. 4, fol. 59^v–60^v.

Von den ‚Salzherren‘ wurde auch die Eisenkammer der Stadt verwaltet, die sich seit ihrer Gründung ebenfalls im Salzhaus auf dem Obermarkt befand.³⁴ Dem Rat war es gelungen, durch ein Privileg König Ludwigs 1523 die Hammermeister der städtischen Landgüter zur Ablieferung ihrer Produktion an die Kammer zu zwingen, um so von einem schwunghaften Eisenhandel zu profitieren, indem er die Aufkaufpreise diktieren konnte und bei der Preisbildung im Verkauf freie Hand hatte. Nach dem Rückerwerb der Herrschaft Penzig bis zur Auflösung der Kammer 1563 finden sich daher auch Einnahmen daraus verzeichnet. Sie erreichten im Haushaltjahr 1560/61 mit 1 692 Talern den Höhepunkt und fielen ein Jahr später auf den Tiefpunkt von 133 Talern. Nach 1563 vereinbarte der Rat mit den Hammermeistern die Zahlung eines Luppengeldes, bei dem von jeder im Rennofen erschmolzenen Luppe vier Groschen zu entrichten waren.³⁵ Diese Einnahmen wurden jedoch durch den Rechnungsführer des Heideurbars vereinnahmt und kamen daher nicht mehr als Einzelposten in den Gesamthaushalt.

Auch aus den städtischen Mühlen an der Neiße bezog die Stadt jährlich im gesamten Untersuchungszeitraum erhebliche Einnahmen. Die Vierradenmühle, welche die Stadt schon im 15. Jahrhundert an sich gebracht hatte, sowie die Obermühle, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erworben wurde, hatte der Rat gegen Pacht ausgegeben und erhielt dafür 1564/65 1 051 Taler, 1586/87 400 Taler, 1600/01 870 Taler und 1615/16 nur noch 370 Taler. Im Jahr 1605 kaufte der Rat noch die Niedermühle in Moys, gab sie jedoch schon 1609 zum Bau einer Papiermühle wieder ab.³⁶ Die elf Mühlen der Ratsdörfer lieferten ihre Abgaben, wie Metzkorn und Mühlenschweine, an die Einnehmer der Heide- und Landurbargüter und fanden daher in den Ratsrechnungen im Einzelnen keinen Niederschlag.³⁷

Seit 1321 war die Stadt im Besitz des Durchgangszolles.³⁸ Erstmals finden sich dazu Einnahmen im Wirtschaftsjahr 1379/80 in den Ratsrechnungen verzeichnet.³⁹ Von den Erlösen hielt die Stadt unter anderem die Straßen in der Umgebung in Ordnung. Mit dem Einsetzen der Ratsrechnungen ab 1548 verbuchte die Stadt nachweislich bis 1551 auch einen Brückenzoll, der sich nur auf die Neißebrücke beziehen kann. Es kamen damit 1548/49 358 Schock 46 Groschen und in den drei Jahren von 1549 bis 1551 rund 504 Schock Groschen zur Einnahme. Ab dem Wirt-

³⁴ WOLFGANG KOSCHKE/STEFFEN MENZEL, Rennherd, Hammer, Hüttenwerk. Die Geschichte des Oberlausitzer Eisens, Görlitz/Zittau 2008, S. 105-107.

³⁵ Als Luppe werden die im Rennofenverfahren erzeugten schwammartigen Eisenbrocken bezeichnet, die erst durch nachfolgendes Ausschmieden verwertbaren Stahl ergeben.

³⁶ STEFFEN MENZEL, Die Papiermühlen in Görlitz und Moys, in: Görlitzer Magazin 28 (2015), S. 61-71, hier S. 64.

³⁷ DERS., Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 6), S. 29-33.

³⁸ JÖRG LUDWIG, Die Görlitzer Zollregister und die Geschichte des sächsisch-polnischen Handels 1680–1800, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V. 4/5), hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e. V., Dresden 1998, S. 294-313.

³⁹ JECHT, Codex diplomaticus Lusatiae superioris III (wie Anm. 8), S. 67: *Item de theleo-neo 40 mr. 18 gr.*

schaftsjahr 1558/59 heißt der Einnahmeposten nur noch Zollgeld. Die Höhe der Einnahmen lag 1564/65 bei 602 Talern, 1585/86 bei 209 Talern, 1595/96 bei 475 Talern 1605/06 bei 412 Talern und 1615/16 bei 391 Talern.

Aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Rats verdienen noch als besondere Einnahmen der Verkauf von Getreide und Mehl an die Bürgerschaft sowie die Bewirtschaftung des Kalk- und Ziegelofens besondere Erwähnung. Die Stadt lagerte einen Teil des auf den Ratsdörfern erzeugten Getreides auf eigenen Schüttboden innerhalb der Stadt ein und verkaufte die Gerste je nach Bedarf an die zumeist brauberechtigten Bürger sowie das Mehl an die Einwohner. Die Schwankungen waren allerdings erheblich. Jahren, in denen nichts (1559/60, 1564/65, 1580/81) oder nur sehr wenig erlöst wurde, standen Jahre mit großen Einnahmen gegenüber. So verkaufte der Rat in den Wirtschaftsjahren 1586/87 für 3 741 Taler, 1605/06 für 4 138 Taler und 1615/16 immerhin noch für 1 526 Taler Getreide und Mehl. Dies waren in günstigen Jahren, wie 1586/87, rund 21 % der Gesamteinnahmen und 1615/16 etwa 6,7 %. Bei der Bewirtschaftung des Kalk- und Ziegelofens sicherte sich der Rat vornehmlich die Eigenversorgung mit Baumaterial.⁴⁰ Ein Ziegelofen befand sich bis zu seinem Abbruch 1556 auf der Ober-Viehweide unweit der Stadt. Danach wurde nur noch ein Ofen im Ratsdorf Penzig betrieben. Von der Produktion kam jeweils ein gewisser Teil für die Baumaßnahmen des Rats zur Verwendung. So behielt sich der Rat von den im Wirtschaftsjahr 1557/58 produzierten Mauerziegeln 21,8 %, 1566/67 18 % und 1577/78 rund 5,5 % der Jahresproduktion für eigene Vorhaben ein. Der Rest wurde an die Stadtbewohner oder an Fremde verkauft. Nicht anders verhielt es sich mit dem Kalkofen in Ludwigsdorf, auch hier wurde ein Teil der Produktion für städtische Zwecke einbehalten. Im Wirtschaftsjahr 1558/59 waren es 15,3 % und 1567/68 gar 33 % der Jahresproduktion. Die Einnahmen aus der Kalk- und Ziegelproduktion fielen entsprechend gering aus und betragen 1564/65 nur 93 Taler, 1600/01 150 Taler und 1615/16 267 Taler.

Verschwindend gering hingegen waren die Erlöse aus der Bierbrauerei, die der Rat unmittelbar im Haushalt selbst vereinnahmen konnte, sieht man vom Verkauf der Braugerste einmal ab. Nur aus der Nutzung des städtischen Bierkarrens, der Braupfanne und dem damit verbundenen Pfannengeld konnte der Rat einige wenige Einnahmen erzielen. 1579/80 nahm der Rat dafür rund 80 Taler, 1600/01 63 Taler und 1615/16 nur 71 Taler ein.

Den mit weitem Abstand größten Einnahmeposten, der allerdings nicht aus eigenem Wirtschaften zustande kam, stellte die Aufnahme von Krediten dar. Dem gewaltigen Finanzbedarf der Stadt nach dem Pönfall war nur durch permanente Neuverschuldung beizukommen. Waren es im September 1547 die vom böhmischen König verhängten Straf gelder, von denen allein Görlitz 40 000 Gulden rheinisch zu tragen hatte, die den Haushalt belasteten, so folgten bis in die 1560er-

⁴⁰ STEFFEN MENZEL, Die Baustoffversorgung der Stadt Görlitz vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Görlitzer Magazin 24 (2011), S. 27-42.

Jahre erhebliche Ausgaben zum Rückerwerb der Landgüter und der Privilegien. Allein für den Kauf der Herrschaft Penzig waren nochmals 80 000 Gulden erforderlich.⁴¹ So war der Rat gezwungen, Jahr für Jahr neue Kredite aufzunehmen, um sowohl die Gläubiger zu bedienen, als auch das drohende Haushaltsdefizit zu kompensieren. Nur wenige Wirtschaftsjahre blieb die Kreditaufnahme des Rates unterhalb von Beträgen zwischen 10 000 und 20 000 Talern. In Spitzenjahren, wie etwa 1564/65 oder 1615/16, stieg die Neuverschuldung gar auf 35 000 Taler bzw. 32 900 Taler und betrug damit 114,6 % bzw. 144,3 % gegenüber den selbst erwirtschafteten Einnahmen. Unter den Kreditgebern finden sich Vertreter des Adels ebenso wie Bürger. Kredite jenseits der 10 000 Taler gewährten jedoch vor allem Adlige wie Otto von Dieskau auf Finsterwalde (33 000 Gulden), Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin (20 000 Taler), Fabian von Schönaich auf Sprottau (16 000 Gulden rheinisch), Hans von Dieskau auf Lochau (14 000 Gulden meißnisch) oder der kaiserliche Feldmarschall Joachim von Roebel (10 000 Taler). Aber auch einige bürgerliche Geldgeber liehen der Stadt bedeutende Summen, wie etwa der Bautzener Mediziner Gregor Mättig (11 000 Taler), die Söhne des Leipziger Kaufmanns Jacob Griebe(n) d. Ä. Hans und Nickel (11 000 Gulden meißnisch) oder der aus Bautzen stammende Salomon Zeidler (10 000 Taler). Bei der Abwicklung der Kreditgeschäfte sowie der Zinszahlungen spielten die Leipziger Jahrmärkte eine bedeutende Rolle und in weitaus geringerem Maße auch die Märkte in Frankfurt an der Oder. Sehr oft bildeten familiäre Bindungen, Geschäftsbeziehungen Görlitzer Kaufleute oder frühere Beziehungen zur Oberlausitz die Grundlage der Kreditbeschaffung.⁴²

Im städtischen Haushalt wurden auch die Einnahmen aus königlichen Steuern, Biergeldern sowie Kriegskontributionen verbucht. Allerdings stellten diese im Wesentlichen Durchlaufposten dar und werden unter den Ausgaben etwas näher betrachtet.

IV. Ausgaben

Der Großteil der städtischen Ausgaben lässt sich in acht Sachgruppen ordnen. So machten Personal- und Verwaltungskosten, Bauausgaben, Kaufgelder, der Betrieb des Marstalls, Steuern sowie Zins- und Tilgungsleistungen regelmäßig zwischen 85 % und 99 % aller Ausgaben aus.

⁴¹ MENZEL, Wiedererwerb (wie Anm. 3), S. 107.

⁴² Hier bedarf es weiterer Untersuchungen. So dürfte der aus Lauban stammende Adrian Albinus (1513–1590) maßgeblichen Anteil an den Kreditbewilligungen des Markgrafen Hans von Küstrin, dessen Marschalls Joachim von Segerden sowie dessen Leibarztes Guarinus Wigand/Weigand haben. Die Kreditbewilligungen des brandenburgischen Kanzlers Lampert Distelmeyer gehen wohl auf die Bekanntschaft infolge seiner Berufung nach Bautzen als Rechtsberater der Städte nach dem Pönfall 1547 zurück.

	1564/65		1574/75		1584/85		1594/95	
	ß	%	ß	%	ß	%	ß	%
Personal	2 452	4,55	2 925	8,65	2 776	9,75	2 600	8,10
Verwaltung	1 515	2,81	1 528	4,52	425	1,49	865	2,69
Bauwesen	2 453	4,55	1 326	3,92	1 395	4,89	902	2,81
Kaufgelder	129	0,24	1 242	3,67	10 296	36,15	19	0,06
Marstall	137	0,25	832	2,46	354	1,24	476	1,48
Steuern	2 182	4,05	2 773	8,20	1 857	6,51	899	2,80
Tilgung	36 228	67,26	9 903	29,29	1 025	3,59	8 754	27,29
Zins	8 443	15,67	8 349	24,69	10 087	35,41	14 476	45,13
Summe	53 539	99,38	28 878	85,40	28 215	99,03	28 991	90,36

	1600/01		1605/06		1610/11		1615/16	
	ß	%	ß	%	ß	%	ß	%
Personal	2 467	6,36	2 235	5,78	2 280	4,10	2 254	3,94
Verwaltung	583	1,50	741	1,92	798	1,43	2 985	5,23
Bauwesen	1 017	2,62	944	2,44	1 520	2,73	1 670	2,92
Kaufgelder	0	0	0	0	0	0	0	0
Marstall	923	2,38	735	1,90	713	1,28	1 144	2,00
Steuern	5 871	15,14	6 440	16,68	8 670	15,66	3 836	6,72
Tilgung	10 213	26,33	11 838	30,64	8 970	16,16	19 849	34,77
Zins	16 924	43,64	14 399	37,27	31 300	56,39	20 693	36,25
Summe	37 998	97,97	37 332	96,63	54 251	97,75	52 431	91,83

Tab. 1: Prozentualer Anteil von Ausgaben am Gesamthaushalt und deren Höhe in Schock Groschen (gerundet).

Die Personalkosten gliederten sich in die Ratsbesoldung und die Entlohnung der städtischen Angestellten und Diener. Dabei fällt auf, dass während des gesamten Untersuchungszeitraumes die jährlichen Besoldungen für Bürgermeister (150 Schock Groschen), Schöffen (100 Schock Groschen), Richter (40 Schock Groschen) und die anderen Mitglieder des Rates unverändert blieben. Infolge des Wertverlustes des Geldes sank somit die reale Höhe der Zuwendungen. Zu den festbesoldeten Ratsdienern gehörten in leicht wechselndem Modus etwa 10 bis 12 Personen (zwei Türsteher, der Stubenheizer, der Zirkelmeister, der Marktmeister, der Marstaller, der Heidereiter, der Bierschröter sowie mehrere Hilfskräfte). Die Entlohnung der Ratsdiener erfolgte durch einen wöchentlichen Sockelbetrag zuzüglich einer viermaligen Quartalbesoldung. Außerdem wurde für die Dienerschaft an Feiertagen zumeist ein Fass Bier gezahlt. Die anderen vom Rat unterhaltenen Personen erhielten ihre Besoldungen ausschließlich quartalsweise. Dazu zählten die Stadtschreiber, die Prediger der Kirche Peter und Paul, die Lehrer-

schaft, ein Arzt, der Seigermeister,⁴³ der Rührmeister,⁴⁴ der Zolleinnehmer, die Bademütter,⁴⁵ der Fronbote sowie der Scharfrichter.⁴⁶ Der unmittelbar aus den Ratsrechnungen bezahlte Personenkreis war recht stabil und blieb in einem überschaubaren Rahmen. Nur in Ausnahmefällen, wie etwa während der Pestepidemie 1584/85 stellte der Rat zusätzliches Personal ein.⁴⁷

Zu den Verwaltungskosten zählten die allgemeinen Ausgaben, die Kanzleitaxa für Amtsbefehle, Urteile oder Abschriften, der Botenlohn sowie die Ausgaben für Ratsmitglieder auf Reisen. Für die Bauleistungen in der Stadt erfolgte eine wöchentliche Auszahlung, die dem Unterbauherrn ausgehändigt wurde. Materialkosten und -lieferungen sowie Leistungen von Handwerkern wurden außerdem direkt nach deren Abrechnung aus dem Stadthaushalt ausbezahlt. Ab dem Wirtschaftsjahr 1605/06 ist nur noch eine wöchentlich ausgezahlte Summe für Bauarbeiten ausgewiesen, die ohne spezielle Aufschlüsselung in den Registern vermerkt ist. Die dafür erbrachten Leistungen wurden danach nur noch in den ab dem Jahr 1605 erhaltenen Baurechnungen nachgewiesen.⁴⁸

Dem Rückkauf der beim Pönfall eingezogenen Landgüter widmete der Görlitzer Rat seine besondere Aufmerksamkeit. Zwar gelang es ihm innerhalb weniger Jahre dabei nahezu den Status quo ante zu erreichen, die Ausgaben dafür verschlangen jedoch riesige Summen und waren schließlich auch einer der Gründe für die Überschuldung der Stadt. Dass der Rat seine finanziellen Möglichkeiten für den Kauf von Dörfern und Dorfanteilen derart strapazierte, findet wohl vor allem im Bestreben nach wirtschaftlicher Autarkie und der dinglichen Sicherung von Kreditgeschäften seine Begründung.⁴⁹

Der Marstall von Görlitz war eine sehr alte städtische Einrichtung und wurde schon 1376 in den Ratsrechnungen erwähnt.⁵⁰ Seit 1554 führte der Rat für dessen Verwaltung eigene Buchreihen, in denen die einzelnen Ausgaben aufgerechnet und summarisch aus dem städtischen Haushalt beglichen wurden.⁵¹

⁴³ Seiger war die Bezeichnung für die Görlitzer Ratshausuhr.

⁴⁴ Eigentlich Rührmeister. Görlitz besaß bereits im 14. Jahrhundert ein ausgebautes System der Wasserversorgung über Holzröhren. Schon 1376 wird ein Rührmeister erwähnt. INES ANDERS/ERWIN ROTH, Das Röhrowasserleitungssystem in der Stadt Görlitz, in: Görlitzer Magazin 24 (2011), S. 43-56.

⁴⁵ Für die Geburtshilfe durch Bade- oder Wehmütter finden sich schon seit 1489 Ausgaben des Rates verzeichnet; vgl. RA Görlitz, Ratsrechnungen 1488-1490, fol. 119r.

⁴⁶ Fronbote und Scharfrichter erhielten zusätzlich Vergütungen für die Versorgung von Gefangenen oder Hinrichtungen.

⁴⁷ So etwa Totengräber, Wächter, Pestärzte und Prediger; vgl. RA Görlitz, Ratsrechnung 1584-1585, Einträge zwischen September 1584 und August 1585.

⁴⁸ RA Görlitz, Bestand buchförmige Archivalien, Baw Raitung vom 1. Septe[m]br. Anno 1605 biß wieder auff ahngehen dem 1. Septe[m]br. Anno 1606.

⁴⁹ Vgl. MENZEL, Ratsdörfer (wie Anm. 4), S. 50-54.

⁵⁰ JECHT, Codex diplomaticus Lusatae superioris III (wie Anm. 8), S. 8.

⁵¹ Der älteste Band der Marstallrechnungen 1554-1561 befand sich ursprünglich im Bestand der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften unter der Signatur L I 267 und ist nach kriegsbedingter Auslagerung in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Breslau/Biblioteka Uniwersytecka we Wrocławiu unter der Signatur 1948/490 zu finden. Die nachfolgenden Bände alle im Ratsarchiv Görlitz.

Die landesherrlichen Steuern setzten sich seit dem Pönfall im Wesentlichen aus der sogenannten Türkensteuer und den Biergeldern zusammen. Die Türkensteuer, schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Vermögenssteuer erhoben, hatten ab 1529 die beiden Oberlausitzer Stände, das Land (Adel) und die Städte, je zur Hälfte aufzubringen. In der *Decisio Ferdinanda* von 1544 schrieb man diese Quotenregelung dann nochmals fest. Im Jahr 1552 hatte sich die Quote nach dem Verlust der städtischen Landgüter erheblich verschoben. Nach der ‚Schatzung‘ des Jahres hatten die Städte 450 000 Schock Groschen und das Land 1 950 000 Schock zu versteuern. Görlitz wies dabei allein ein Vermögen von 147 368 Schock aus.⁵² Die Steuer, die auf einer Selbsteinschätzung der Zahlungspflichtigen beruhte, wurde im Verhältnis 1 000:12 berechnet. Der Görlitzer Rat zog die Steuer ein und führte sie entweder direkt nach Prag oder nach Bautzen ab. Im Rechnungsjahr 1564/65 belief sich der nicht unerhebliche Steuerertrag auf 2 182 Schock Groschen.

Im Jahr 1567 erfolgte die Umstellung von einer Vermögens- hin zu einer Pauschalsteuer, der Rauchsteuer.⁵³ Der Erhebung lagen nun auf dem Land eine Hufe Landes bzw. deren Teilstücke und in der Stadt ein bewohntes Haus zugrunde. Dieser Modus begünstigte den Landadel, indem die Steuerlast auf die Stadtbewohner und die ländlichen Untertanen abgewälzt wurde. Die Sechsstädte liefen gegen diese Form der Besteuerung Sturm und wollten *das es bein der alten steuer vorbleiben solt und nicht auff den rauchfang und heuser gerichtet werden, dan dadurch wurden die stete zum hochsten beschwert [...]. Nach vieler handlung haben die abgesanten der 6 Stete bewilliget, von jedem hause in der stadt zu geben 1 ½ β, in vorsteten aber von jedem hause 1 β. auff dem lande von jedem hause auch 1 β.*⁵⁴ Der Görlitzer Rat versuchte jedoch weiterhin nach dem alten Modus die Steuern erheben zu können und bemühte sich mehrfach beim böhmischen König um ein Aussetzen der Rauchsteuer.⁵⁵ Im Januar 1571 ließ der Görlitzer Rat schließlich für die bewilligte zweijährige Türkensteuer die Häuser innerhalb und außerhalb der Stadt zählen. Die Zählung ergab innerhalb der Ringmauer 475 und in den Vorstädten und Gärten 706 Häuser, darunter sei jedoch eine Vielzahl *welche schulde unnd darauff hafftender beschwerung halben zugeschlagen und sonsten gemeine und ledige heuser, die nicht mit angesessenen wirten bewohnt werden.*⁵⁶ Zusammen mit den Landgütern des Rates und der Bürgerschaft führte der Rat nun 1 137 Schock 17 Groschen 3 Pfennige je Steuertermin ab. Durch weitere Zu- und Verkäufe von Landgütern schwankte in den Folgejahren die jährlich abzuführende Steuersumme und überstieg teilweise die Summe von 2 000 Schock. Zwar war die

⁵² Archiwum Państwowe w Wrocławiu, Ständearchiv Nr. 2248, S. 173-179.

⁵³ Die Rauchsteuer in der Oberlausitz entsprach der seit 1567 in Böhmen erhobenen Haussteuer.

⁵⁴ RA Görlitz, Diarium consulare des Elias Melzer 1563–1571, fol. 138^r-138^v.

⁵⁵ RA Görlitz, liber missivarum 1567–1569, fol. 517^v-521^v, Brief an Kaiser Maximilian II. vom 7. April 1569; liber missivarum 1569–1571, fol. 465^r-466^r, Brief an Georg Uthmann und Elias Meltzer, Abgesandte zu Prag vom 23. Juni 1571.

⁵⁶ RA Görlitz, liber missivarum 1569–1571, fol. 410^r-411^r, Bekenntniszettel der Rauchsteuer vom 13. Januar 1571.

Stadt auf 1 400 Rauche eingeschätzt, bei der Erhebung der Steuer spielte diese Einteilung jedoch keine Rolle. Görlitz erhob ab 1595 eine sogenannte Schocksteuer, bei der jedem Grundstück ein gleichbleibender Wert in Schock zugemessen wurde, aus dem sich eine Einheit, das sogenannte Fach, ergab. Dieses bildete dann die Höhe der Abgabe und veränderte sich in der Folgezeit nicht mehr. Wie es dem Rat gelang, für die Stadt und die Landsassengüter einen anderen Modus der Steuererhebung durchzusetzen, ist nicht Gegenstand dieser Arbeit.⁵⁷

Die Biersteuer, 1547 den Oberlausitzer Städten als Strafmaßnahme auferlegt, stand dem Landesherrn zu und war jedoch von der Bewilligung der Stände abhängig.⁵⁸ Sie gliederte sich in ein Scheffel- und ein Fassgeld. In der Abrechnung des Biergeldes von August 1561 bis April 1562 wurden die Einnahmen für 13 920 gebraute Viertel Bier mit 928 Schock Groschen berechnet und die dabei verbrauchten 25 950 Scheffel Gerste und 840 Scheffel Weizen mit einem Scheffelgeld von 873 Schock Groschen ausgewiesen. Die gesamte Biersteuer ergab also für diese acht Monate 1 801 Schock Groschen. Im Jahr 1578 rechnete der Rat gegenüber dem Landeshauptmann 1 611 Schock 16 Groschen ab.⁵⁹ Der Steuersatz stieg in den Jahren von 1552 von zwei weißen Groschen bis zum Jahr 1583 auf vier Groschen und im Jahr darauf bewilligten die Oberlausitzer Landstände sechs weiße Groschen auf das Viertel Bier.⁶⁰ Aus den Biergeld-Einnahmen genehmigte Kaiser Maximilian im Jahr 1567 der Stadt 200 Taler zum Erhalt des zwei Jahre zuvor gegründeten Gymnasiums, die nun jährlich in die Stadtkasse flossen. Auch diente das Biergeld zur Begleichung von Zinszahlungen für Kredite, die die Oberlausitzer Städte dem Kaiser gewährten. So traten die Städte Bautzen, Görlitz und Zittau 1573 zunächst in eine Bürgschaft des Kaisers gegenüber Friedrich Spet in Höhe von 9 000 Talern und übernahmen ein Jahr später die Zinszahlungen für diesen Kredit. Die Zinsen in Höhe von 6 % waren *nach besage des haubtbriefes zu mehrerer zeit von den gefellen der biergelde alhie zu Gorliz richtig zu machen und gegen einstellung gebührlicher quittung zu raichen*.⁶¹

Eine weitere Steuer, die der Görlitzer Rat abzuführen hatte, war der 1569 auf dem böhmischen Generallandtag beschlossene Dreißigste Groschen. Dieser wurde auf den Verkauf von Waren erhoben und belastete die auf Handel und Gewerbe orientierten Städte in besonderem Maße. Der Rat führte dafür im Jahr 1570

⁵⁷ Richard Jecht schrieb 1916 über das Oberlausitzer Steuerwesen: „Freilich ist es nicht leicht, sich einigermaßen einen freien Ueberblick zu verschaffen, es fehlt zwar nicht an Quellen, wohl aber an lichten Ausarbeitungen“; JECHT, Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 32), S. 39.

⁵⁸ RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern (wie Anm. 2), S. 306.

⁵⁹ RA Görlitz, liber missivarum 1547–1567, fol. 239^r, Kundschaft vom 7. Februar 1565; liber missivarum 1576–1578, fol. 336^v, Brief an Landeshauptmann Ernst von Rechenberg vom 15. Mai 1578.

⁶⁰ Archiwum Państwowe w Wrocławiu, Ständearchiv Nr. 2249, fol. 320^r–329^r und 323^r–346^r.

⁶¹ RA Görlitz, liber missivarum 1574–1576, fol. 13^r, Revers für Friedrich Spet vom 7. April 1574.

die Summe von 661 Schock Groschen ab und 1574 immerhin 619 Schock.⁶² Nachdem sich breiter Widerstand gegen diese Verkaufssteuer entwickelt hatte, wurde diese im letztgenannten Jahr von den Ständen nicht mehr bewilligt.⁶³

Den weitaus größten Ausgabeposten bildeten die Zins- und Tilgungsleistungen des Rates. Bedingt durch die hohen Kreditaufnahmen zur Begleichung der Strafgelder des Pönfalls sowie zum Rückkauf der Landgüter waren alljährlich entsprechend hohe Summen an die Gläubiger zu entrichten. Da die jährlichen Einnahmen des Rates stets hinter den erforderlichen Ausgaben zurückblieben, war die permanente Aufnahme neuer Kredite das einzige Mittel, nach Außen eine scheinbare Liquidität zu demonstrieren. Waren im Wirtschaftsjahr 1564/65 noch 42 Gläubiger zu bedienen, stieg deren Zahl zwanzig Jahre später bereits auf 68 Gläubiger an. 1594/95 erwarteten 109 Kreditgeber Zins- und Tilgungsleistungen der Stadt und 1604/05 war deren Anzahl auf 157 Geldgeber angewachsen.

So wie die Zahl der Gläubiger rasant anstieg, galoppierte auch die Verschuldung der Stadt sehr bald in schwindelerregende Höhen. In einem Bericht an die kaiserlichen Kommissare, die zur Untersuchung des Görlitzer Schuldenwesens 1629 eingesetzt waren, schilderte der Rat, dass die Schulden der Stadt vor dem Jahr 1547 ca. 35 000 Schock Groschen betragen, durch den Pönfall jedoch auf 75 000 Schock gestiegen waren. 1557, nach dem Rückkauf der Herrschaft Penzig, lagen die Verpflichtungen der Stadt bei nunmehr 155 430 Schock Groschen und stiegen dann nochmals bis 1595 auf 238 560 Schock. Im Jahr 1610 erreichte die Schuldenlast der Stadt schließlich die Summe von 299 940 Schock Groschen.⁶⁴ Eine Rückzahlung war unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr möglich, zumal die zu leistenden Kriegskontributionen weitere Lücken in den Haushalt rissen.

Mit Beginn des Langen Türkenkrieges 1593 nahmen die finanziellen Forderungen neue Dimensionen an. So waren zusätzlich zur Steuer im Haushaltjahr 1594/95 wegen des Kriegswesens in Ungarn 2 569 Schock Groschen für die Versorgung und Besoldung von Reitern und Schützen aufzubringen oder 1601 wegen der *Artelareyfhur*, so Ihre Mtt. von den sechs Stedten begeret 111 Schock als Anteil der Stadt Görlitz zu zahlen. Zur Finanzierung des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits musste die Oberlausitz 1610 für den Kaiser eine Summe von 17 000 Gulden zu 60 Kreuzern aufbringen, wovon der Anteil der Stadt Görlitz 2 243 Taler betrug, weitere 6 210 Taler waren für die Versorgung der Buchheimschen Truppen und angeworbener Reiter und Soldaten von der Stadt zu tragen.⁶⁵ Mit Ausbruch des Drei-

⁶² RA Görlitz, Ratsrechnungen 1570 und 1574, Ausgaben, unpag.

⁶³ RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern (wie Anm. 2), S. 295; ANTON GINDELY, Geschichte der Böhmisches Finanzen von 1526–1618, Wien 1868, S. 11.

⁶⁴ RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 10, Sammlung derer Raths Conclusorum die Administration des Gemeinen Stadt Wesens ingleichen das alte Credit-Wesen und andere dahin einschlagende Nachrichten betr. 1695, fol. 37^r-45^v.

⁶⁵ Zur Werbung für das Regiment durch den Kaiserlichen Kriegsrat Georg Ehrenreich von Buchheim in der Oberlausitz vgl. HERMANN KNOTHE, Die Bemühungen der Oberlausitz um einen Majestätsbrief, 1609–1611, in: Neues Lausitzisches Magazin 56 (1880), S. 96–117, hier S. 108 f.

ßigjährigen Krieges kamen weitere Zahlungen auf die Stadt zu. 1618/19 waren *auff die aufgebotene Lehnroße und Ritterdienste, bei dero im Königreiche Böhaimb entstandenen Unruhe* 434 Schock Groschen und noch im gleichen Wirtschaftsjahr 2 179 Schock für 100 angeworbene Reiter und 150 Soldaten sowie 44 Schock für die Bewachung der Ortenburg durch 24 Soldaten zu zahlen.⁶⁶ Neben diesen Kriegseinstellungen schwächten immer wieder Sonderausgaben den Haushalt, wie etwa der Besuch Kaiser Rudolfs II. 1577, der die Stadt 2 478 Schock Groschen kostete, die erhobene Krönungssteuer für Ferdinand II. als König von Böhmen 1617 in Höhe von 1 359 Schock Groschen oder das Hoflager Ferdinands von 2. bis 5. Oktober 1617 in Görlitz, das mit 1 170 Schock aus dem Haushalt finanziert werden musste.

Weitere Ausgaben, wie etwa für Almosen, Präsente an besondere Personen, den Betrieb der Kalk- und Ziegelöfen oder für Wildbret, spielten im städtischen Haushalt nur eine marginale Rolle und fielen kaum ins Gewicht. Die Dominanz der Bedienung aufgenommenen Darlehen bestimmte die Ausgabenpolitik im gesamten Untersuchungszeitraum.

V. Zusammenfassung

Ein vollständiger Überblick über den Görlitzer Haushalt in der Zeit zwischen Pönfall und Dreißigjährigem Krieg ist aufgrund der unvollständigen Buchführung nur sehr schwer zu erlangen. Dies liegt zum einen an den fehlenden Jahresabschlüssen, zum anderen an den vielfältigen Münzsorten, die in den Rechnungen ausgewiesen und nur in seltenen Fällen auf eine Münzeinheit umgerechnet wurden. Bis zum Wirtschaftsjahr 1584/85 bestimmten das Schock zu 60 Groschen und der Groschen zu sieben Pfennig die Buchführung. Danach weisen die Rechnungen zumeist das Schock zu 70 Kreuzern sowie den Kreuzer zu sechs Pfennigen aus. Die über den gesamten Zeitraum verwendete Görlitzer Mark zu 48 Groschen war ebenso wie der meißnische Gulden zu 21 Groschen nur eine Rechnungsmünze. Der bare Zahlungsverkehr erfolgte mit rheinischen Gulden, ungarischen Dukaten sowie dem schließlich dominierenden Silbertaler. Ab dem Wirtschaftsjahr 1615/16 sind die Barbestände der Stadtkasse dann auch in Taler ausgewiesen. In der Görlitzer Kämmerei wurde der Taler in den Jahren ab 1560 mit 68 Kreuzern und von 1581 bis 1618 mit 72 Kreuzern im Wert verrechnet. Während diese Silberwährung über den Untersuchungszeitraum relativ stabil blieb, stiegen die Umrechnungswerte für Goldmünzen erheblich an. Betrug der Umrechnungswert eines ungarischen Dukaten im Jahr 1563 noch 106 Kreuzer, stieg er im Jahr 1619 auf 162 Kreuzer an. Der Rat beklagte gegenüber seinen Gläubigern auch immer wieder den Mangel an Gold- und Silbermünzen, *weil solches Rh. Goldt der Lande alhier seltzsam unnd nicht genge* oder *weil jeziger Zeit die Taler selzam unnd nicht zube-*

⁶⁶ RA Görlitz, Ratsrechnung 1618/19, unpag.

kommen.⁶⁷ Da sich zahlreiche Geldgeber ihre Kredite oder Zinsen jedoch nur in Gold- oder Silbermünzen auszahlen lassen wollten, war der Rat zu erheblichen Abschlägen im Fall der Rückzahlung in kleinen Münzeinheiten gezwungen. Allein im Haushaltjahr 1605/06 betrug der *Abgang an Talern und ung. Gulden* 236 Schock 7 Kreuzer (rund 230 Taler).⁶⁸ Wenngleich auch der Rechnungsführer diese Entwicklung beachtete, bildeten sich in der Folge Differenzen in der Haushaltführung zwischen dem rechnerischen und dem tatsächlich vorhandenen Barbestand. So erklärte der Kämmerer im Haushaltjahr 1616/17 den Überschuss von 104 Schock 19 Kreuzern, dass dieser nirgendwo anders herrühren könne *alß von der dießes Jahr uber ferner continuirten Steigerung der groben Muntzsorten*.⁶⁹

	Gesamteinnahme	davon eigene Einnahmen	davon Kreditaufnahme	Ausgaben	Jahressaldo	Jahressaldo ohne Kredite
1599/00	52 776	27 117	14 368	26 755	+26 021	+11 653
1600/01	62 378	21 011	15 347	35 707	+26 671	+11 324
1601/02	56 070	23 135	6 262	49 939	+6 131	-131
1602/03	49 700	24 229	19 341	40 430	+9 270	-10 071
1603/04	51 689	26 198	16 221	42 802	+8 887	-7 333
1604/05	42 270	24 263	9 119	36 207	+6 063	-3 056
1605/06	51 762	27 827	17 872	42 828	+8 934	-8 938
1606/07	48 179	27 038	12 206	38 336	+9 843	-2 363
1607/08	47 816	25 745	12 228	32 085	+15 731	+3 503
1608/09	51 639	19 880	16 028	34 365	+17 274	+1 246
1609/10	58 392	22 333	18 784	42 256	+16 136	-2 648
1610/11	65 524	24 159	25 228	55 694	+9 830	-15 398
1611/12	60 665	31 646	19 188	53 052	+7 613	-11 575
1612/13	44 120	19 623	16 883	34 628	+9 492	-7 391
1613/14	49 407	23 452	16 463	36 825	+12 582	-3 881
1614/15	67 253	29 039	25 632	54 440	+12 813	-12 819
1615/16	67 782	22 999	31 970	55 488	+12 294	-19 676
1616/17	62 791	35 081	15 416	44 961	+17 830	+2 414
1617/18	64 681	20 418	26 433	43 162	+21 519	-4 914

Tab. 2: *Haushaltübersicht 1599 bis 1618 in Taler (gerundet).*

Betrachtet man den Gesamthaushalt der Jahre von 1600 bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, so fällt der sich über den gesamten Zeitraum addierende negative Saldo ins Auge. Der Rat war gar nicht mehr in der Lage, aus selbst erwirt-

⁶⁷ RA Görlitz, liber missivarum 1567–1569, fol. 179^v, Brief an Dr. Lampert Distelmeyer vom 14. Januar 1568 und ebd., fol. 359^v, Brief an Sigmund von Schkopp vom 15. August 1568.

⁶⁸ RA Görlitz, Ratsrechnung 1605/06, unpag.

⁶⁹ RA Görlitz, Ratsrechnung 1616/17, unpag., Tabelle 2 liegen die errechneten Werte zugrunde.

schafteten Einnahmen seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Nur durch die Aufnahme neuer Kredite konnten die Ausgaben gedeckt werden. Eine steil ansteigende Verschuldung war die Folge, die schließlich in die Zwangsverwaltung führte. Zwar war der Rat bemüht, eine Lösung für sein Finanzproblem zu finden, und bat den Kaiser 1627 und 1628 um ein Moratorium, weil er wisse, dass *dieser Stadt Schulden Last, deren Beschaffenheit nach ubir groß, auch von langen Jahren her, durch Unglück und Unbilligkeit der Zeit ohne unser verschuldt biß hero also aufgewachsen ist*, nicht mehr abgelegt werden könne.⁷⁰ Die nachfolgenden Kommissionen, die zur Untersuchung des Görlitzer Finanzwesens zwischen 1628 und 1631 entsendet wurden, fanden jedoch auch keine praktikable Lösung für eine Entschuldung der Stadt. Und so wurde durch die vierte, nunmehr kursächsische Kommission im Jahr 1638 *der Passus Sequestrationis bestellt*.⁷¹ Die nachfolgenden 18 Jahre blieb die Stadt in der Zwangsverwaltung. Wie schwierig sich die Entschuldung der Stadt gestalten sollte, lässt der Blick in das 1653 aufgestellte Verzeichnis der Gläubiger erahnen. Es listet 301 Gläubiger mit einer Kapitalsumme von 339 065 Talern 68 Kreuzern und ausstehenden Zinsen von 336 416 Talern 5,5 Kreuzern, weitere 12 Gläubiger mit einem Kapital von 20 130 Gulden ungarisch und 10 482 $\frac{1}{4}$ Gulden ungarisch Zinslast sowie Kredite über 1 000 Gulden rheinisch mit 3 016 Gulden rheinisch Zinslast auf.⁷² Zwar entließen die kursächsischen Kommissare am 21. Februar 1656 den Rat und seine Landgüter aus der Zwangsverwaltung, die Abzahlung der ausstehenden Schulden sollte jedoch noch mehrere Jahrzehnte dauern.

Wie lässt sich das oben Gesagte nun einordnen und welche Stellung nahm die Finanzkraft der Stadt Görlitz von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges ein? Zum Vergleich bietet sich das sächsische Leipzig an, dessen Haushalt erst kürzlich für den nahezu gleichen Zeitraum untersucht wurde.⁷³

In der Zusammenschau der Gesamthaushalte zwischen 1600 und 1618 lässt sich feststellen, dass beide Städte auf nahezu gleichem Niveau agierten. Für das Jahr 1610 weist Leipzig eine Einnahme von 52 967 Talern und Görlitz von 65 524 Talern aus.⁷⁴ 1613 waren es für Leipzig 61 315 Taler und für Görlitz 49 407 Taler

⁷⁰ RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 10, Acta des Rates zu Görlitz Creditwesen betr. 1620–1656, fol. 28^r.

⁷¹ Ebd., fol. 43^v–44^r.

⁷² RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 10, Instrumentum darinnen die bey der Churfürstl. Sächs. gnädigst angeordneten Commission in dem Görlitzschen Credit-Wesen den 4ten Februar 1653 und folgens abgegebene Liquidationes und Justificationes enthalten.

⁷³ UWE SCHIRMER, Der Finanzhaushalt der Stadt Leipzig (1405–1652), in: NASG 85 (2014), S. 21–48; DERS., Die Zahlungsunfähigkeit der Stadt Leipzig im Jahre 1625. Ursachen – Verlauf – Zwangsverwaltung, in: Detlef Döring (Hg.), Leipzigs Bedeutung für die Geschichte Sachsens. Politik, Wirtschaft und Kultur in sechs Jahrhunderten (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 7), Leipzig 2014, S. 289–314.

⁷⁴ Die Werte sind in Taler umgerechnet: 1 fl. meißnisch = 21 Silbergroschen, 1 Taler = 24 Silbergroschen.

und im Jahr 1618 nahm Leipzig 66 025 Taler und Görlitz 64 681 Taler ein. Während die Ausgaben für Görlitz zwischen 1610 und 1618 eine abnehmende Tendenz von 55 694 Talern zu 43 162 Talern zeigen, blähte sich der Ausgabenetat in Leipzig kontinuierlich auf. Er betrug im Jahr 1610 rund 62 847 Taler und stieg im Jahr 1618 auf 110 544 Taler, was eine Erhöhung von mehr als 75 % ausmacht. Der negative Saldo der Stadt Leipzig hatte sich innerhalb von neun Jahren fast verfünffacht, während es Görlitz gelungen war, den Saldo, ohne neue Kreditaufnahmen gerechnet, auf ein Drittel zu reduzieren. In der nachfolgenden Kipper- und Wipperzeit klaffte die Schere schließlich völlig auseinander. Leipzig produzierte im Jahr 1623 mit 428 074 Talern Einnahmen und 462 273 Talern Ausgaben ein Defizit von rund 34 200 Talern. Görlitz hingegen gab 175 001 Taler aus und nahm 167 740 Taler ein, wobei durch den zurückgestellten Kassenrest des Vorjahres von mehr als 105 600 Talern schließlich ein positiver Saldo von 98 345 ausweisbar war. Zwei Jahre später musste Leipzig die Zahlungsunfähigkeit erklären und sich in Zwangsverwaltung begeben. Einer der Hauptgründe dafür war der missglückte Einstieg des Leipziger Rates in den Mansfelder Kupferschieferbergbau im Jahr 1619, der durch rückläufige Produktion, billiges schwedisches Kupfer und schließlich dem rasanten Geldverfall in einem finanziellen Desaster endete.⁷⁵ Görlitz hingegen überstand die Hyperinflation der frühen 1620er-Jahre, geriet jedoch 1638 ebenfalls unter eine Sequestration unter kurfürstlicher Oberaufsicht. Spekulatives Handeln, vergleichbar mit dem des Leipziger Rates, ist für Görlitz nicht erkennbar. Vielmehr dürften sich infolge der fortschreitenden Kriegseignisse nur noch wenige Kreditgeber gefunden haben, und der Rat konnte dadurch die laufenden Verpflichtungen durch Neuverschuldung nicht mehr begleichen. Nachweislich nahm der Rat ab dem Jahr 1625 keine Kredite mehr auf. Hinzu kamen unglückliche Umstände, wie Kriegskontributionen, Aufkündigungen großer Darlehen und Einlösung von Bürgschaften, die den städtischen Haushalt außer Kontrolle geraten ließen.⁷⁶ Näheres ist noch zu untersuchen und bleibt einer späteren Bearbeitung vorbehalten.

Hinsichtlich der Strukturen unterschieden sich der Leipziger und der Görlitzer Haushalt nur unwesentlich, in der Wichtung einzelner Haushaltsposten jedoch erheblich. Während für die sächsische Messestadt in den Jahrzehnten um 1600 nahezu 50 % aller Erträge des Haushaltaufkommens aus Rats- und Burgkeller sowie der Waage flossen, bezog Görlitz seine wesentlichen Einnahmen aus der Bewirtschaftung der kommunalen Heide sowie der Ratsdörfer. Eng damit verknüpft war der Getreideverkauf, der sich aus den Ernteüberschüssen zahlreicher

⁷⁵ Vgl. SCHIRMER, Zahlungsunfähigkeit (wie Anm. 73).

⁷⁶ So kündigten die Erben des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach mitten in der Kipper- und Wipperzeit ihr Darlehen. Die Stadt zahlte innerhalb eines Jahres 73 000 Gulden zurück. Im Jahr 1621 musste der Rat infolge einer Bürgschaft für den Kaiser gegenüber dem sächsischen Kurfürsten rund 29 000 Taler auszahlen; vgl. RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 10, Sammlung derer Raths Conclusorum die Administration des Gemeinen Stadt Wesens ingleichen das alte Credit-Wesen und andere dahin einschlagende Nachrichten betr. 1695, fol. 37^r-45^v.

Vorwerke in den ratseigenen Dörfern speiste. Leipzig war somit zu einem gewichtigen Teil auf konjunkturell stark schwankende Einnahmen angewiesen, denn ausbleibende Händler und Kaufleute auf den Messen infolge von Pest oder Krieg ließen die Einnahmen schnell zusammenschrumpfen und den Haushalt in Schiefelage geraten. Görlitz hingegen setzte auf sichere Einkünfte aus seiner immobilien Habe. Kein Wirtschaftsjahr verstrich, ohne dass dem Haushalt aus dem Urbar der Heide- und Landgüter erhebliche Mittel zugeflossen wären.

Das Bild einer verarmten Stadt, das Görlitz gern nach dem Pönfall zugeschrieben wird, ist nach der Untersuchung des Haushaltes zu relativieren. Schon wenige Jahre nach dem tiefen Sturz von 1547 hatte sich die Neißestadt nicht nur ihre Kreditwürdigkeit gegenüber zahlreichen Gläubigern erarbeitet, sie vergab sogar selbst Kredite und trat in Bürgschaften von erheblichem Umfang. Dass sie schließlich inmitten des Dreißigjährigen Krieges an die Grenze ihrer Zahlungsfähigkeit geriet, war einer Verkettung nicht mehr selbst zu regulierender Zeitumstände geschuldet.